

Stadt Datteln  
 Fachbereich 2 - Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung -  
 Abteilung Verkehrsangelegenheiten (FB 2.4)  
 Genthiner Straße 8  
 45711 Datteln

Tel.: 02363 / 107 - 293  
 Fax: 02363 / 107 - 409  
 verkehr@stadt-datteln.de

**Antrag Handwerker-Parkausweis (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)**

- Neuantrag**                       **Fristverlängerung** bisheriger Handwerkerparkausweise:  
 Genehmigungsnummer: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Gültig für folgende Bereiche:

- Regierungsbezirk Münster** (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster) (Gebühr 90,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Arnsberg** (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Düsseldorf** (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Köln** (Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Detmold** (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Nordrhein-Westfalen (NRW)** (290,-€ p.A.)

Firmenname/ Antragsteller:		Ansprech- partner:	
Anschrift:		Telefon-Nr.:	
		Telefax:	
		E-Mail:	
<input type="radio"/> <b>Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung</b> (Bitte eine Kopie der Handwerkskarte beifügen.) Bezeichnung/Art:			
<input type="radio"/> <b>handwerksähnlicher Betrieb (IHK)</b> (Bitte eine Kopie der Gewerbebeanmeldung beifügen.) Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:			
<b>Hauptfahrzeug</b>		<b>Ersatzfahrzeug</b>	
Amtliches Kennzeichen:		Amtliches Kennzeichen:	
Fahrzeugart:		Fahrzeugart:	
Fahrzeugmarke/Modell:		Fahrzeugmarke/Modell:	

**Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite.**

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
  - ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
  - auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
  - auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)
- beantragt.

Der Handwerker-Parkausweis soll gültig sein:

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- ab dem: \_\_\_\_\_

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt für den Regierungsbezirk Münster 90,-€. Für jeden weiteren Regierungsbezirk wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,-€ fällig, für ganz NRW 290,-€.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel

**Hinweise:**

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer festen **Firmenaufschrift (mind. Größe DIN A4)** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.  
Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopien der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbebeanmeldung) beizulegen.

**Anlagen zum Antrag:**

- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind